

# Herzlich Willkommen zur Teilnehmersammlung und zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

## Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal

Rauenthal, 02.12.2025

Internetseite des Verfahrens:  
[hvbh.hessen.de/F1404](http://hvbh.hessen.de/F1404)



**innovativ.bodenständig.amtlich.**

[www.hvbh.hessen.de](http://www.hvbh.hessen.de)

# Ihre Ansprechpartner im Amt

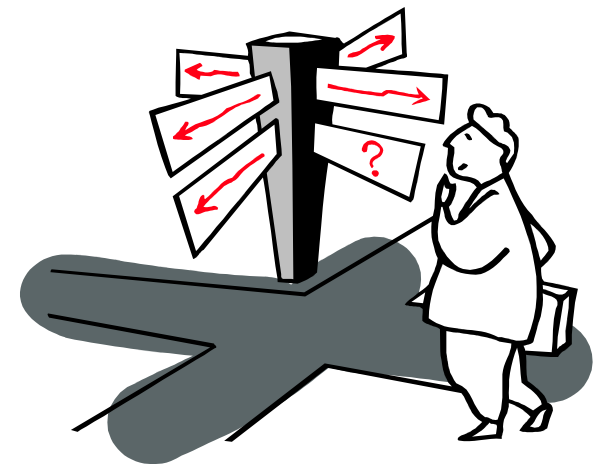
---

- Herr Schmitt (Verfahrensleitung)
- Herr Korn *(bis 12/2025)* (Bodenordnung)
- Frau Lanio *(ab 01/2026)* (Bodenordnung)
- Frau Weisbarth *(ab 01/2026)* (Bodenordnung)
- Herr Thiele (Landschaftspflege)
- Herr Banse (Wege- und Gewässerbau)
- Frau Weil (Verwaltung)
- Herr Weismüller (Verwaltung)

# Was passiert heute?

---

1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen
2. Beschluss der Wahlsatzung
3. **TG-Vorstandswahl**
4. Ausblick – weiterer Verfahrensablauf
5. Konstituierende Sitzung



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Die Flurbereinigungsbehörde hat die Teilnehmer durch öffentliche Bekanntmachung fristgerecht zu dieser Versammlung eingeladen (§ 21 Abs. 2 FlurbG)
  - Wiesbadener Kurier, 14.11.25
  - Flurbereinigungsgemeinde
  - und in allen umliegenden Kommunen

## Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kiedrich**  
Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Berner Str. 11  
65552 Limburg a. d. Lahn  
E-Mail: info.afb-limburg@lvbg.hessen.de

**HESSIA**  
Land  
Hessen  
Ministerium für  
Landwirtschaft,  
Ruralentwicklung  
und Verbraucherschutz

I. Gz.: 2-LM-05-14-04-01-80002#004  
II. Gz.: 2-LM-05-14-04-01-80004#009

**Flurbereinigungsverfahren Eitville – Rauenthal**  
Verfahrens-Nr.: F 1404

**Öffentliche Bekanntmachung**

**I. Ladung zur Teilnehmersammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

**II. Ladung zum Anhörungstermin und zur Erläuterung und Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung des Rebauwuchses im Teilgebiet 8 und der vorläufigen Flurstücke Gemarkung Rauenthal, Flur 10 Flurstück 9248/1, Flur 46 Flurstück 9260/2, Flur 47 Flurstück 3022/1 und 3916/7, Flur 48 Flurstück 3105/5 und 3105/7, Flur 52 Flurstück 9134/12**

**I.**  
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15. April 2002 ist die Teilnehmergeinschaft Eitville – Rauenthal (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG setzt sich aus den Teilnehmern (Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zusammen. Nach dem Flurbereinigungsbeschluss wählte die TG ihren Vorstand. Die Vorstandswahl fand am 11. September 2002 statt.

Gemäß § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz (HAG-FlurbG) vom 29.11.2010, Inkrafttreten der aktuellen Fassung am 14.02.2018, werden die Mitglieder des Vorstands auf eine Dauer von sieben Jahre gewählt. Daher findet in diesem Jahr durch Ablauf der Wahlperiode eine Neuwahl des Vorstands statt. Der Termin zur Vorstandswahl ist am

**Dienstag, den 2. Dezember 2025 um 18:00 Uhr**  
im Pfarrsaal  
Antoniusgasse 6, 65345 Eitville-Rauenthal

Hiermit werden alle Teilnehmer sowie alle Bevollmächtigten der Teilnehmer, die am Flurbereinigungsverfahren Eitville – Rauenthal beteiligt sind, zu diesem Termin eingeladen.

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Aufklärungsversammlung 15.11.2001
- Flurbereinigungsbeschluss 15.04.2002
- Vorstandswahl 11.09.2002
- Wege- und Gewässerplan 17.09.2007
- Nachwahl TG-Vorsitz 02.05.2013
- 4. WGP-Ä Planfeststellung 23.01.2025
- Neuwahl TG-Vorstand 02.12.2025

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- HAGFlurbG zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 6)
  - § 3  
Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft
  - (1) Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Die Neuwahl soll bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden. § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes gilt entsprechend. Bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Vorstand im Amt.
  - (2) Ist der neue Rechtszustand nach § 61 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes eingetreten, kann eine Neuwahl unterbleiben.



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

Was Sie vor dem Wahlgang  
wissen sollten:

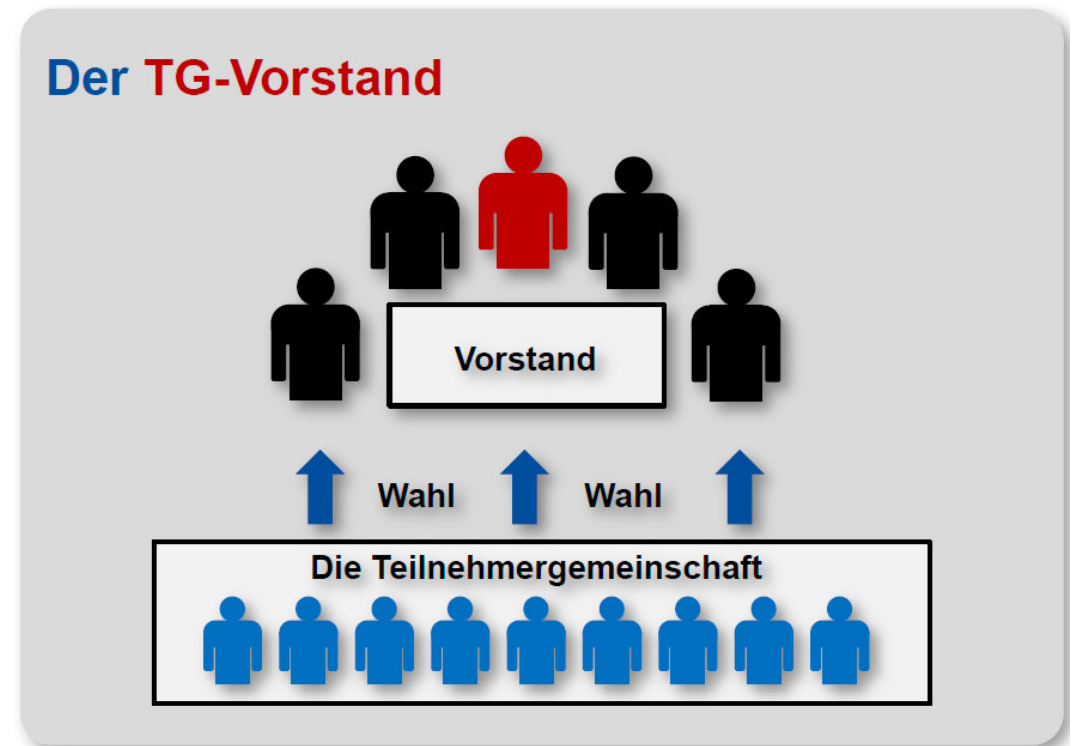
# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Die **Teilnehmer** sind die
  - Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
  - den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte
- Die **Teilnehmergemeinschaft (TG)**
  - entsteht mit Flurbereinigungsbeschluss
  - besteht bis Schlussfeststellung des Verfahrens
  - ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
  - besteht aus den Teilnehmern
  - steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (§ 17 FlurbG)

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Die Wahlversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig!



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- § 25 FlurbG (Befugnisse des Vorstandes)
  - (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. [...]
  - (2) Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

**→ Der Vorstand vertritt die gemeinschaftlichen Interessen aller Teilnehmer**

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Aufgaben des Vorstandes
  - Der Wertermittlung beiwohnen (§ 31 FlurbG) - erledigt
  - Mitwirkung bei der Neugestaltungsplanung (§ 41 FlurbG) - erledigt
  - Mitwirkung bei der Herstellung der Ausführungsmaßnahmen (§ 42 FlurbG)
  - Führung der Geschäfte der TG
    - Prüfung und Anerkennung der Kassengeschäfte
    - Beantragung von Fördermitteln, Vertragsabschlüsse, usw.
  - **Keine** Mitwirkung des TG-Vorstandes bei der Neuzuteilung

## 2. TG-Vorstandswahl - Anforderungsprofil

---

- Das ideale Vorstandsmitglied
  - ist ortskundig
  - ist engagiert
  - hat Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis
  - setzt sich auch für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein
  - ist offen gegenüber Neugestaltungsideen
  - vertritt die **gemeinschaftlichen Interessen** der TG

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Der Vorstand der „Teilnehmergemeinschaft Eltville - Rauenthal“ ist von der Flurbereinigungsbehörde auf
  - **5 ordentliche Mitglieder und**
  - **5 Stellvertreter**festgesetzt worden.
- In einer konstituierenden Sitzung wählt der Vorstand einen Vorsitzenden und einen Vertreter aus seiner Mitte.



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Die Wahl erfolgt gemäß § 3 HAGFlurbG für die Dauer von **sieben Jahren**
- Wahlperiode endet mit Ablauf des **01.12.2032**
- Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich
- Es gibt Aufwandsentschädigungen für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter in Vertretungsfunktion

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- **Wer ist wählbar?**
  - Alle anwesenden, volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen, auch wenn sie weder Beteiligte am Verfahren noch Einwohner der betroffenen Gemeinde sind
  - Nichtanwesende, die sich schriftlich erklärt haben
  - Personen, die im Falle einer Wahl das Amt auch annehmen werden
- **Wer ist nicht wählbar?**
  - Wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Wer darf wählen?
  - Wahlberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte (Teilnehmer i.S.v § 10 (1) FlurbG)
  - Jeder Teilnehmer kann sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen
  - Die Bevollmächtigung ist im Wahltermin nachzuweisen, ein späteres Nachreichen ist nicht möglich  
(Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen)
  - **Selbstkontrolle durch die Teilnehmer der Wahlversammlung ist geboten.**



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Weitere Wahlbestimmungen
  - **Mit der Unterschrift haben die Wahlberechtigten versichert, dass sie als Teilnehmer oder Bevollmächtigte eines Teilnehmers wahlberechtigt sind**
  - Jeder Wahlberechtigte hat nur **eine** Stimme (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG)  
Dies gilt auch dann, wenn eine Person mehrere Eigentumsverhältnisse vertritt (Bevollmächtigt, Alleineigentum, Miteigentum,...)
  - Juristische Personen werden durch die gesetzlich vorgesehenen Organe vertreten
  - Anwesende, die weder Beteiligte noch Bevollmächtigte sind, dürfen nicht wählen

# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Ein Wahlausschuss ist erforderlich
- **Wahlvorschläge** werden durch Zuruf in der Wahlversammlung eingereicht
- Die Kandidaten entscheiden, ob sie im Falle der Wahl ihr Amt annehmen
- Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt getrennt in **zwei Wahldurchgängen**



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- Wahlsieger sind die Bewerber mit den meisten Stimmen
- Kandidaten, die nicht als Vorstandsmitglied gewählt wurden, können erneut als Stellvertreter kandidieren
- Diejenigen Bewerber, die im zweiten Wahldurchgang für die stellvertretenden Vorstandsmitglieder nicht gewählt werden, (**ab Pos. 6**) sind Nachrücker in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahlen
- Bei Stimmengleichheit einigen sich die beiden Kandidaten oder es entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los



# 1. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

---

- **Erkennbare und behebbare Wahlmängel müssen im Wahltermin gerügt werden**
- **Keine Möglichkeit, die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt anzufechten**
- **Selbstkontrolle durch die Teilnehmer der Wahlversammlung ist geboten**



## 2. Beschluss der Wahlsatzung

---

- Vorstellung der Wahlsatzung und Beschluss der Wahlversammlung

## 3. TG-Vorstandswahl – Wahlausschuss

---

- Der Wahlausschuss besteht aus den folgenden Personen:
  - Kim Lanio
  - Tim Engelhardt
  - Thomas Weismüller

## 3. TG-Vorstandswahl – 1. Wahlgang (Vorstand)

---

- Wahlvorschläge

**A) Stefan Seyffardt**

**B) Uwe Rußler**

**C) Max Schäfer**

**D) Rüdiger Grund**

**E) Stefan Albus**

**F) Rico Grund**

**H) Sebastian Berger**

**I) Julian Faust**

**J) Günter Werner**

## 3. TG-Vorstandswahl – 1. Wahlgang (Vorstand)

---

Auszählung ...



## 3. TG-Vorstandswahl – 1. Wahlgang (Vorstand)

---

### ▪ Vorstand

- |    |                         |                  |
|----|-------------------------|------------------|
| 1. | <b>Stefan Seyffardt</b> | <b>7 Stimmen</b> |
| 2. | <b>Max Schäfer</b>      | <b>5 Stimmen</b> |
| 3. | <b>Uwe Rußler</b>       | <b>4 Stimmen</b> |
| 4. | <b>Rico Grund</b>       | <b>3 Stimmen</b> |
| 5. | <b>Julian Faust</b>     | <b>3 Stimmen</b> |



## 3. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

---

- Wahlvorschläge
  - A) Sebastian Berger**
  - B) Gilbert Laquai**
  - C) Stefan Albus**
  - D) Rüdiger Grund**
  - E) Günter Werner**

SC(2)



## 3. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

---

Auszählung ...



## 3. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

---

### ▪ Stellvertreter

<b>A) Sebastian Berger</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>B) Gilbert Laquai</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>C) Stefan Albus</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>D) Rüdiger Grund</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>E) Günter Werner</b>	<b>8 Stimmen</b>

## 3. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

---

- **Nachrücker:**
  1. keine

## 3. TG-Vorstandswahl – Wahlergebnis

---

- Wahlergebnis
  - Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter haben erklärt, dass Sie ihr Amt annehmen
- Der Wahlleiter fragt abschließend die Wahlversammlung:
  - **Ist die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt worden?**
  - **Wird die Richtigkeit des Wahlergebnisses von der Teilnehmerversammlung anerkannt?**



## 3. TG-Vorstandswahl – Ende der Wahl

---

Dem gewählten Vorstand:

**Herzlichen  
Glückwunsch!**



## 3. TG-Vorstandswahl – Ende der Wahl

---

Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern:

**Vielen Dank für Euren  
ehrenamtlichen  
Einsatz!**

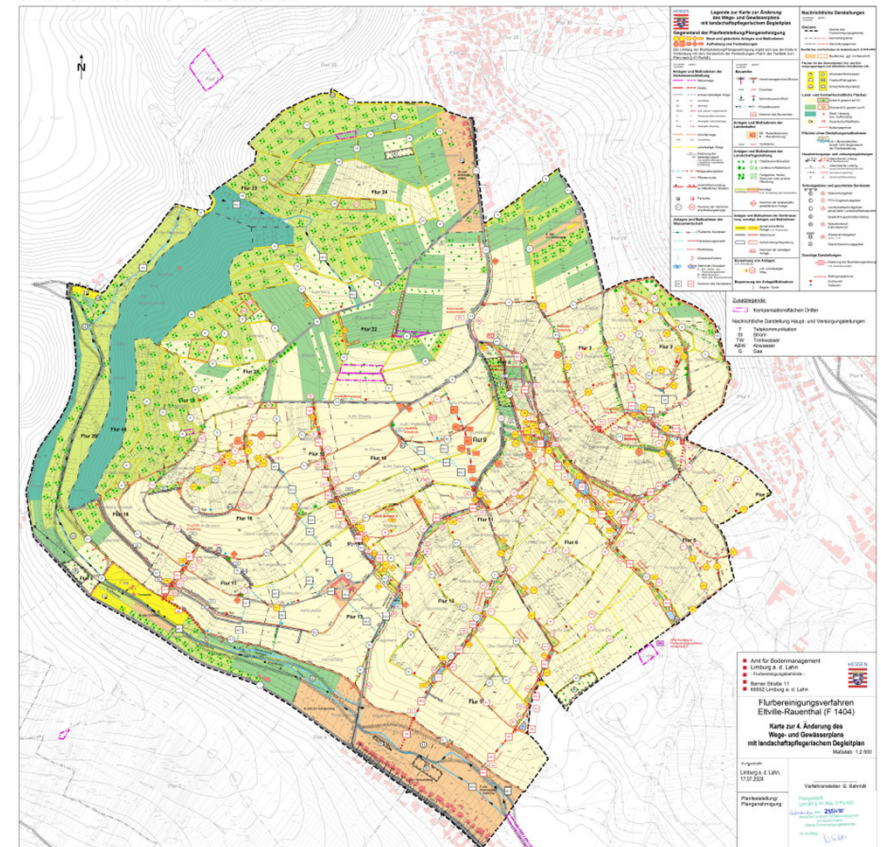
**DANKE!**  
FÜR DEIN ENGAGEMENT



## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

- 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan festgestellt
- keine weiteren Änderungen geplant

F 1404 Eitville-Rauenthal



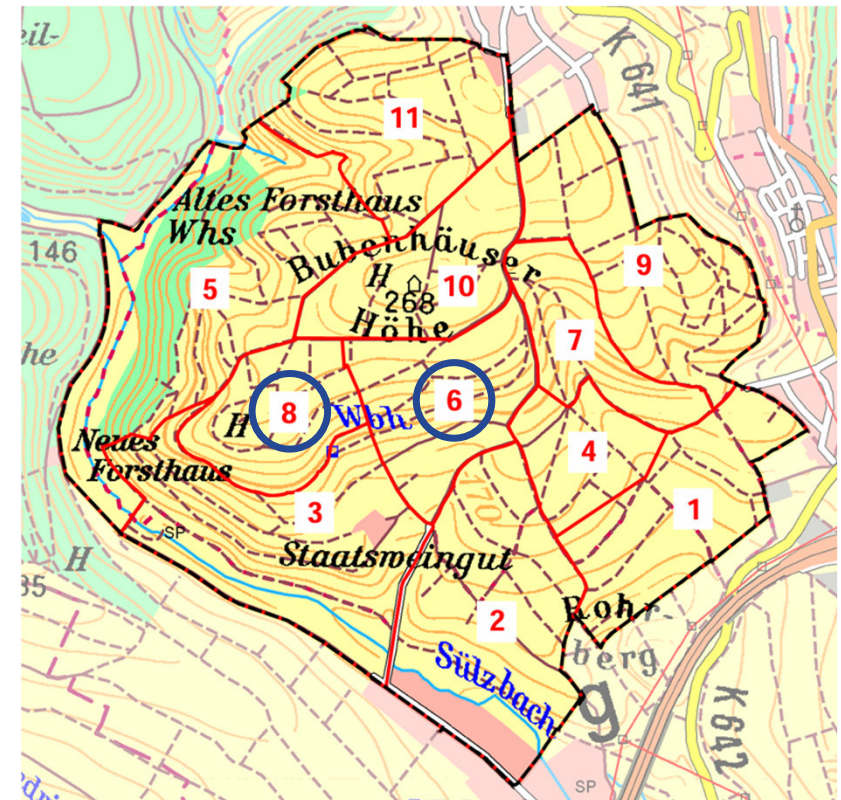
## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

- Teilgebiet 4 & 7
  - aktuell im Ausbau
  - Anpflanzung der neuen Reben für Frühjahr 2026 vorgesehen



## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

- Teilgebiete 6 & 8
  - 2025:
    - Feststellung Rebaufwuchsbewertung
  - 2026:
    - Aushauen der Rebstöcke nach der Lese
  - 2027:
    - Ausführung der Baumaßnahmen
  - 2028:
    - vorläufige Besitzeinweisung
    - Anpflanzung der neuen Reben



## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

---

- 2029:
  - Beginn Beitragshebung der geleisteten Ausführungskosten nach Ausbau aller gemeinschaftlichen Anlagen
  - Beginn Aufstellung des Flurbereinigungsplans

## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

---

- **Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG)**
  - Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land (z.B. Gehälter der Landesbediensteten)
- **Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)**
  - Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten)
  - Höhe der Ausführungskosten ist von den örtlichen Verhältnissen und den notwendigen Ausbaumaßnahmen abhängig  
z.B. Baumaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Vermessung, Entschädigungen, ....

## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

---

- Zuschusssatz: 75%
- Eigenleistung
  - ist der nicht durch Zuschüsse gedeckte Anteil an den Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung
    - (25 % der entstandenen Ausführungskosten)
  - ist von den Teilnehmern (Eigentümer) des Flurbereinigungsverfahrens aufzubringen
    - Nach dem **Wert der neuen** Grundstücke

## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

---

- Die Höhe der aufzubringenden Beiträge errechnet sich aus den Gesamtkosten der Ausführungsmaßnahmen wie folgt:
  - Anteil der gesamten Ausführungskosten: 6.258.000 €
  - Eigenanteil der Ausführungskosten (25 %) 1.621.000 €
  - Beitragspflichtige Werteinheiten (WE) 31.598,67 WE
  - Beiträge [€] pro beitragspflichtiger Werteinheit 52 € / WE
- *Mit Vorschusshebung vom 12.11.2015 wurde bereits ein Vorschuss von 35 € / WE gehoben*
- Finanzierung gemäß 7. Änderung des Ausführungsplans und Kostenvoranschlags vom 06.02.2025



## 4. Wie geht es weiter im Verfahren?

---

- Die Flurbereinigungsbehörde stellt die Beitragsbescheide nebst Bedingungen zu
- Die Beiträge können in einer Summe gezahlt werden
- Auf Antrag kann eine Ratenzahlung gewährt werden
- Die endgültigen Beiträge werden erst durch den Flurbereinigungsplan festgesetzt

## 6. Konstituierende Sitzung des Vorstandes

---

- Verpflichtung der Vorstandsmitglieder
- Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft
- Wahl des Vertreters des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft
- ...

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Teilnahme an der Wahl des TG-Vorstandes

## Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal



**innovativ.bodenständig.amtlich.**

[www.hvbg.hessen.de](http://www.hvbg.hessen.de)